



Ein obersteirisches „Mureck“

Eine historisch-topographische Studie

Von Dr. P. Othmar Wonisch

Der Name Mureck taucht im 12. Jahrhundert erstmals in Urkunden auf, und zwar als Zuname eines Hochfreien (nobilis) Burchard.¹ Sein Stammsitz war nach allgemeiner Annahme in Mureck, bzw. das heutige Schloß Obermureck. Abzuleiten ist der Name des Schlosses und Marktes vom Mur-Eck, das die Mur entgegen dem jetzigen Verlauf einst um den Schloßberg am rechten Ufer beschrieb.² Doch die Mur macht auch an mehreren anderen Stellen ein „Eck“. Es könnte unser Burchard also wohl auch von einem anderen solchen „Mureck“ seinen Namen abgeleitet haben. Auf diese Möglichkeit wurde ich bei der Beschäftigung mit den Urbaren des Stiftes St. Lambrecht in Obersteiermark, zu dessen Güterschenkern Burchard gehörte, aufmerksam. Unter den verschiedenen Schenkungen befand sich auch ein Gut (predium) zu „Gunthersdorf“. Der mehrmals auftretende Ortsname ließ eine ganz sichere Lokalisierung dieser Örtlichkeit nicht zu. Während J. Zahn im Index zum 1. Band des Urkundenbuches der Steiermark noch an dessen Lage „bei Scheifling?, bei Mureck?“ zweifelte, identifizierte er im „Ortsnamenbuch“ den Ort mit „Günthersdorf, Gegend nordöstlich Unzmarkt“. H. Pirchegger schwankt zwischen Günnersdorf bei Knittelfeld und bei Unzmarkt³ oder St. Johann in der Scheiben und bei Judenburg,⁴ womit er wohl jedesmal dasselbe meinte. St. Lambrecht hatte aber in keinem anderen Ort dieses Namens Besitz als in dem in der Pfarre St. Johann in der Scheiben (Katastralgemeinde Scheiben, Bezirk Judenburg) gelegenen Dörfchen „Gintersdorf“ der Spezialkarte, weshalb kaum zu bezweifeln ist, daß diese Identität zu Recht besteht.

¹ Zitate bei O. Dungen, Die Edelherrn in den Urkunden des steirischen Urkundenbuches, im Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Ergänzungsheft, S. 108, unter „Kager“. Neuestens auch bei H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters, I. Teil (1951), S. 152.

² Nach einer mündlichen Mitteilung von Professor Dr. O. Lamprecht.

³ Geschichte der Steiermark bis 1882, S. 285 und 481.

⁴ Urkundenbuch, Ergänzungsheft S. 58; Landesfürst und Adel, I., S. 152.

Die Schenkung war keine bedeutende. Sie bestand aus vier Huben im Weiler (villa) „Guntherstorf“, von denen jede gleichviel zinste.⁵ Es ist heute nicht mehr möglich, diese vier Huben in Guntersdorf wiederzuerkennen. Spätere Urkunden geben keinen näheren Aufschluß. Wohl aber verzeichnen die Urbare des Stiftes von 1390 und 1494 sowie das Urbarregister von 1461⁶ einzelne Objekte, die eindeutig in diesem G u n t e r s d o r f liegen. Das Urbar von 1390 nennt auf Fol. 76' und 77' „Hermann Pawr de Günthersdorf“ und Fol. 79' „Losnerin in Günthersdorf“. In ähnlicher Weise das Urbarregister von 1461 (Fol. 35' und 38). Ausführlicher ist das Urbar B von 1494. Fol. 144': „Cunrat am Stain, ist ain herberg ob Kuntersdorf, genant der Kolpühl, raint an Lenntzen zu Kuntersdorf...“; Fol. 145: „Lasnerin, ist ain keuschl zu Guntersdorf, raint an des Dietzl gründt...“ (identisch mit Fol. 152: „Rueprecht Dietzl zu Gunttersdorf“, der zugleich St. Lambrechter Untertan in der Wöll unter St. Georgen a. d. Mur war).

An dieser zeitlichen Abfolge kann nicht gezweifelt werden, weshalb es als feststehend zu gelten hat, daß die Lokalisierung eines Teiles der Schenkung Burchards von Mureck an St. Lambrecht, nämlich der zu Guntersdorf, zu Recht besteht. Diese Feststellung wäre an sich nicht allzu interessant, wenn sie nicht eben nach einer anderen Richtung hin bedeutungsvoller sein könnte, nämlich in bezug auf die Erkenntnis, woher jener Burchard sein Prädikat „von Mureck“ nahm. Es kann in dieser Untersuchung nicht die Frage sein, ob Burchard von den Kagern abstammte, wie O. Dungen es will, oder ob er in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem steirischen Ministerialengeschlecht von Mureck, deren Hauptvertreter die Reinberte von Mureck waren, stand. Burchard war wohl kinderlos geblieben, in welchem Zusammenhang er als Wohltäter von Klöstern auftrat und schließlich samt seiner Gemahlin Judith in Seckau als conversus bzw. conversa (Laienbruder, Laienschwester) ablebte.⁷ Burchards Besitz dürfte, wenigstens so weit wir sehen können, nicht gerade bedeutend gewesen sein. Einiges kam an Seckau, anderes an St. Lambrecht. Davon lagen Thalheim⁸ und Guntersdorf in unmittelbarer Nachbarschaft. Weiterer Besitz lag in Götzendorf bei Pöls, in St. Margarethen bei Knittelfeld („Hovaern“: Hofergut (?) in Mitter-

⁵ Urkundenbuch I. n. 480; Pirchegger, Geschichte, a. a. O., S. 481. Die Bezeichnung „de predio Guntherisdorf et Rassendorf sito“ als eines Gutes darf uns nicht irreführen. Denn „Rassendorf“ lag nach Urkundenbuch I. n. 233 und 480 „in Marchia“ (in der Mark), während die Lage von Guntersdorf nicht eigens bezeichnet ist, aber wegen des Maßes der Zinsungen in Friesacher Metreten eher auf Obersteier paßt.

⁶ Alle drei im Stiftsarchiv St. Lambrecht.

⁷ Vgl. dazu B. Roth, Liber benefactorum ecclesiae Seccoviensis (Seckauer geschichtliche Studien, Heft 8), S. 55, 15.

⁸ Urkundenbuch, I., S. 503.

bach)⁹ und in einem unbekanntem „Dirrenhofen“, welche predia (Güter) gleichfalls an Seckau kamen.¹⁰ St. Lambrecht gelangte durch Burchard außer von Guntersdorf noch — wenigstens nach einer Urkunde des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg¹¹ — in den Besitz des einstweilen nicht sicher feststellbaren Dorfes „Rassendorf“¹² in der Mark, das sich der Spender, ebenso wie Guntersdorf, lebenslänglich vorbehielt, einiger Huben und einer Taferne bei St. Georgen bei Neumarkt,¹³ die aber außer der Taferne nicht dessen ursprünglicher Besitz waren. Drei vom Stift dem Burchard verpfändete Huben in „Grabestorf, que est iuxta Grazlup (das bei Graslupp liegt)“, überließ er jedoch gegen Vorbehalt des Fruchtgenusses.¹⁴ Mit Ausnahme von „Rassendorf“ lag dieser ganze Besitz in der Nähe der beiden Klöster, denen Burchards besondere Liebe galt. Er beschenkte auch sonst die beiden Klöster, worüber die zitierten Urkunden unterrichten; er ließ sich in St. Lambrecht eine Pfründe für sich und drei Diener sichern, trat aber dann in Seckau ein.¹⁵ Das könnte die Meinung aufkommen lassen, daß Burchard seinen Sitz irgendwo in der Nähe dieser Klöster gehabt haben könnte. In der Tat gibt es einen Anhaltspunkt, der es wahrscheinlich macht, daß Burchard seinen Zunamen von einem „Mureck“ herleitete, das als Flurname in eben dem Guntersdorf nachzuweisen ist, das er dem Stifte St. Lambrecht gewidmet hatte. Guntersdorf ist nicht bloß ein Weiler, sondern dehnt sich wie der Besitz des „Bauern in Guntersdorf“ von der Mur an bis auf die Schneide des Bergrückens zwischen Mur und Pöls (Habring-Wetzelsberg), wo er an das „Zugthal“¹⁶ grenzt. Auf diesem Gebiet gibt es nun den

⁹ Zahn, Ortsnamenbuch S. 329 (Obenauer Hof), 337; B. Roth, Besitzgeschichte des ehem. Augustiner-Chorherren- und Domstiftes Seckau, II. Teil (Seckauer geschichtliche Studien, Heft 7), S. 140.

¹⁰ B. Roth, Liber benefactorum, S. 55.

¹¹ Urkundenbuch I. n. 480.

¹² Dieses wurde und wird neuerdings wieder mit Ratschendorf, nö. Mureck, identifiziert, so im Ortsnamenbuch von J. Zahn, von H. Pirchegger, Geschichte I² S. 285, 481, zweifelnd in „Landesfürst und Adel“, S. 153, und von O. Lamprecht, Die Siedlung Ratschendorf in „Blätter für Heimatkunde“, 26., 1952, S. 42 f. Es soll nicht unangemerkt bleiben, daß das älteste Archivrepertorium des St. Lambrechter Stiftsarchivs von c. 1511 die „Rassendorf“ betreffenden Urkunden auf Rosendorf bei Stainz zu beziehen scheint. Vgl. Rassendorf in Zahns Ortsnamenbuch, S. 382.

¹³ Urkundenbuch, a. a. O. und n. 491.

¹⁴ A. a. O., n. 480, S. 448. Grabestorf ist nicht, wie Pirchegger (Landesfürst und Adel, S. 13, 152 und 172) annimmt, St. Georgen, sondern wie bei Zahn, Ortsnamenbuch s. v. „Grabestorf“: 1365 Chraberstorf, das etwa beim Bahnhof Neumarkt zu suchen ist; vgl. Urkunden n. 332 und 481 und das „Urbar sand Kattaren Gotshaus“ in Neumarkt (1539), Fol. 5 im Stiftsarchiv St. Lambrecht.

¹⁵ Vielleicht ist hierin der Grund zu erblicken, warum die Schenkung von „Rassendorf“ bzw. Hart nicht durchgeführt oder rückgängig gemacht wurde, da Burchard die Pfründe nicht voll beanspruchte. Burchard starb vor 1170, d. i. vor der Anlage des St. Lambrechter Totenbuchs, in das sein Name von der ersten Schreiberhand mit besonderer Auszeichnung eingeschrieben wurde: PVRCHARDUS conversus dedit predium (Mon. Germ. Nocr. II., p. 334, 9. August. Vgl. ebd. p. 420).

¹⁶ So die Spezialkarte. Urbar 1494 B, Fol. 145, hat Zuchtol. Vgl. unten.

erwähnten Flurnamen, der mich zu dieser Untersuchung anregte. Die Hauptquellen für diese Feststellung sind die beiden schon erwähnten Urbare (Grundbücher) der Stiftsherrschaft St. Lambrecht und das Anrainungsbuch derselben Herrschaft vom Jahre 1635 im Stiftsarchiv. Eine Gegenüberstellung der in Betracht kommenden Eintragungen wird die Lage von „Mureck“ ziemlich veranschaulichen.

Urbar 1494 B

Fol. 139:
Mairhof in der Scheiben... darzue auch ain mad und ötz genant Weisssofen, ligt auf dem Mueregkh.¹⁷

Fol. 141':
Walkun Gressl, ist ain schwaig zwischen Nusdorf und ob Sand Johans, raint an Guntersgraben... dazu auch ain hallt, ligt am Mueregkh.

Fol. 142:
Berchtold Prantstetter, ist ain swaig ob Sand Johans, raint... an das Mueregkh bis auf die wassersaig.

Fol. 142':
Janns von der Scheiben, ist ain swaig, genant das Nider Schaflehen, raint an das Mueregkh.

Fol. 142':
Herman Paur zu Guntersdorf, ist ain hueb zu Guntersdorf, raint an das Zuchtol... und an die Muer, an das Mueregkh...

Anrainungsbuch 1635

Fol. 585':
(zu Scheibmayrhof): Der Weißofner ist ain weiden... raint... an des Hännl am Vhregg (!).¹⁸

Fol. 605':
Georg Pauerns wüttib, ist ain guet zu Guntersdorff in Mueramt... (Fol. 606:)
Ain khiehalt, raint an Muereg, an des Nußmayr Albl und des Schloßmayr Velderische halt, an das Muereg, an das Albl... ain wisen am Muereg, raint an der Zeiringer Praindtl am Zuckhtoll...

Hiezu gehört noch eine Urkunde im Stiftsarchiv vom 7. August 1534, nach der das Stift von der Herrschaft Frauenburg Acker, Halt und Wiese auf dem Mureck erwirbt.¹⁹

Der Name Mureck scheint hier heute nicht mehr bekannt zu sein,²⁰ sein Vorkommen ist aber eindeutig festgestellt. Es fehlt jetzt nur noch, daß es sich nachweisen ließe, ob bei dem „Mureck“ in Guntersdorf ein Sitz vorhanden war, nach dem sich Burchard den Beinamen „von Mureck“ beigelegt haben könnte. In der Tat weist das Vorhandensein eines Burgstalles bei diesem Mureck auf einen solchen hin. Es wird bezeugt durch die eben erst angeführte Urkunde von 1534, nach der das Stift „ain klaine wisen, raint an Purgstall Ofen“, erwarb. Noch heute gibt

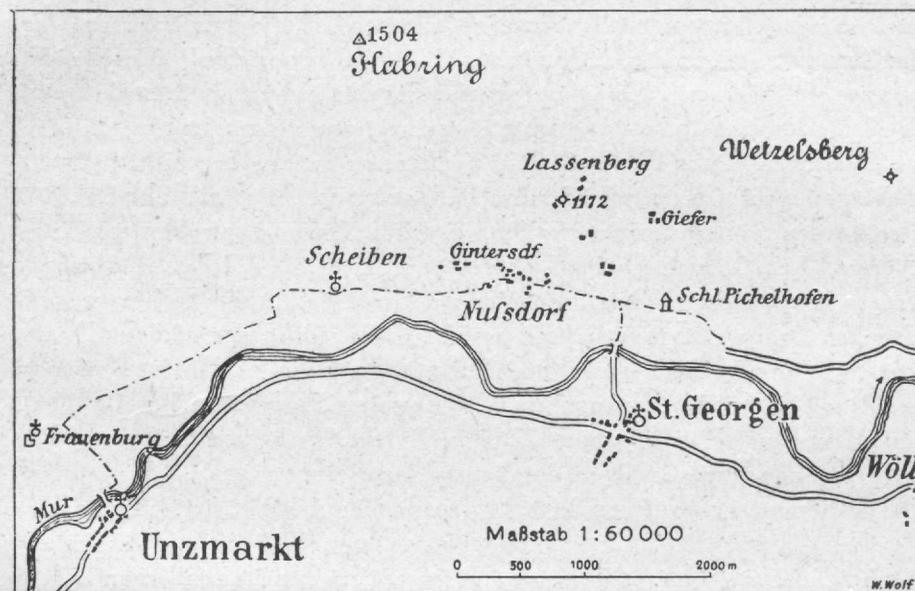
¹⁷ So auch im Originalkaufbrief von 1530 im Stiftsarchiv.

¹⁸ Sicher ein Lesefehler des Schreibers.

¹⁹ Or. Nr. 724 mit Dorsualvermerk: „Etliche gueter umb den Wetzlsperg und Mueregkh von Wolfgang von Stubenperg ans kloster erkaufft.“

²⁰ Die diesbezügliche Anfrage bei Pfarrer P. Jakob Krasser in Scheiben wurde im negativen Sinne beantwortet. Für diese und andere Auskünfte sei ihm bestens gedankt.

es hier in Lasenberg (Lassenberg, Losenberg) den Hausnamen „Purgstaller“.²¹ Der „Lassenberg“ ist auf der Spezialkarte nordöstlich „Guntersdorf“ mit Kote 1172 verzeichnet.²² Auch im Franziszeischen, Josephinischen und Theresianischen Kataster, wie auch sonst, ist dieser Hausname nachweisbar. Im ersteren (1823) unter HNr. 34 mit dem Besitzer Martin Sattler.²³ Nach der zugehörigen Katastermappe ist der Purgstaller eingekreist von der Besitzung „Bauershube“, vom Stockbauer, Wagner (am Berg) und Pacher. Das „Bau- und Grundparzellen-



Protokoll“ führt denselben Grundbesitzer vulgo „Burgstaller“ an.²⁴ Der Josephinische Kataster nennt als Besitzer der Purgstaller Hube Georg Reiter,²⁵ der Theresianische Hans Giffer,²⁶ welchen Namen auch die Stiftsregister der Herrschaft Weyer von 1747 und 1731 anführen.²⁷ Auch Waldtomus XIII. erwähnt bei Nr. 994 „Hans Gieffer vulgo Burgstaller“.

²¹ Der genannte Pfarrer bestätigte mir das Vorhandensein dieses Bauernhauses unter Nr. 47 der KG Scheiben.

²² Auf seinen Namen weist auch die Bezeichnung „Lasnerin“ hin, die ein „keuschl zu Guntersdorf“ führte. Vgl. die Stiftsurbare von 1390, Fol. 79' und 1494 B, Fol. 155.

²³ Alphabetisches Namensverzeichnis der Gemeinde Scheiben (Landesarchiv).

²⁴ Der Besitz ist beschrieben: „Hölzernes Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Stall und Hofraum 236,00 Quadratklafter.“ (Landesarchiv).

²⁵ 1787, Fassionsbuch der Gemeinde Scheiben Nr. VII, S. 149; IV. Ried, Lasenberg, topographische Nr. 290/48 (Landesarchiv).

²⁶ Nr. 125, Judenburger Kraus H. „Subrepartitios-Tabell der Herrschaft Weyer“ (Landesarchiv).

²⁷ Extrakt aus dem Stiftsregister 1747 und 1731 der Herrschaft Weyer, Amt Tauern (Landesarchiv).

Der Purgstaller gehörte demnach zur Herrschaft Weyer bei Judenburg, einem erst im 16. und 17. Jahrhundert sich entwickelnden Konglomerat verschiedener Herrschaften und Gülden.²⁸ Es wäre von größtem Interesse, erforschen zu können, auf welchem Wege der Purgstaller an diese Herrschaft gelangte und welchem Grundherrn er einstens angehörte. Zur Zeit der Gülterschätzungen scheint er sich bereits im Besitze der Familie Graßwein befunden zu haben.²⁹ Es ist in dem diesbezüglichen Elaborat von 1542 (Fol. 16') nur der Name „Christan Purgstaller“ eingetragen, doch geht aus der „Neuen Einlage 1543“ (Fol. 5') hervor, daß dieser Christan tatsächlich eine Purgstallerhube besaß. Diese lag im Amt St. Georgen (a. d. Mur), welche Angabe an sich allerdings nicht genügt, die Hube mit der Guntersdorfer Purgstallerhube zu identifizieren. Doch finden sich im selben Amte einzelne Namen eingetragen, die sich als Nachbarn dieser Purgstallerhube erkennen lassen. Darunter befindet sich, was wohl von entscheidender Bedeutung ist, ebenfalls auf Fol. 16' der älteren Gülterschätzung, ein Hans Gyeffer, der auch als Besitzer eines Ackers „Leb Güffer“ im St. Lambrechter Urbar 1494 B Fol. 145 eingetragen ist, welcher Acker, wie eine gleichzeitige Randnote besagt, mit Stephan Graßwein ausgewechselt wurde³⁰ und sich in der nächsten Nachbarschaft des in Rede stehenden Purgstallers befindet. Es ist demnach wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß unser Purgstaller bereits 1542 zur Herrschaft Weyer gehörte.³¹ Die Güfferhube liegt allerdings etwas östlicher von ihm, sie ist in der Spezialkarte eingetragen.

Der Stammsitz der Herrschaft Weyer war der Sandhof bei Judenburg,³² der zur Herrschaft Liechtenstein gehörte, von Wilhelm Graßwein erworben und weitervererbt wurde. Er war übrigens Stubenberger Lehen der Graßwein,³³ ursprünglich also wohl Liechtensteinsches Lehen. Dazu kann daran erinnert werden, daß Klemens Ebner, Bürger in Judenburg und gewesener Besitzer des Sandhofes, im Jahre 1551 den Zehent am Wedagust bei Judenburg, der St. Lambrechter bzw. Steiner Lehen war, an Stephan Graßwein verkaufte,³⁴ seit welcher Zeit er stets mit dem Schloß Weyer verbunden blieb. Derselbe Zehent wurde schon 1422 als

²⁸ Vgl. Baravalle-Knapp, Steirische Burgen und Schlösser II., S. 266 f.

²⁹ Gülterschätzungen (im Steiermärkischen Landesarchiv), Schubert 12, Nr. 143, Herrschaft Weyer bei Judenburg.

³⁰ Der Akt ist eingetragen im Abhandlungsprotokoll I., Fol. 115 (Stiftsarchiv St. Lambrecht).

³¹ In der oben angeführten Verkaufsurkunde Wolfgangs von Stubenberg von 1534 ist in den Angrenzungen auch Besitz von Stephan Graßwein genannt, der sich in unmittelbarer Nähe vom „Mureck“ befand: Eine Wiese „raint an Purgstall Ofen“ und an „Herr Steffan Graswein gründt“. Dieser letztere Besitz dürfte der Purgstaller sein.

³² Baravalle-Knapp, a. a. O., S. 266.

³³ A. Lang, Die Salzburger Lehenbücher, Nr. 190.

³⁴ Kop. Nr. 902 im Stiftsarchiv.

Lehen von Schloß Stein von Ulrich Otto von Liechtenstein an Pankraz von Stein vergeben.³⁵ So mag nun auch der Purgstaller in Guntersdorf aus Liechtensteinschem Besitz stammen. Es ist aber derzeit nicht strikte nachzuweisen, da der Besitz der Liechtensteiner noch keineswegs erfaßbar ist.³⁶ An dieser Stelle genügt es wohl, festgestellt zu haben, daß es auf oder bei dem „Mureck“ zu Guntersdorf einen Burgstall gab, was auf einen befestigten Wohnsitz eines Adeligen hinweist. War es der des Burchard?

Zu dieser Frage muß ich noch etwas ausholen, um einige Tatsachen, die vorhin nur angedeutet wurden, näher zu beleuchten. Das Verhältnis Burchards zum Erzbischof Salzburg erhellt hauptsächlich aus der Urkunde Erzbischof Eberhards I. über dessen Schenkung an das Stift St. Lambrecht. Sie ist nicht datiert, gehört aber wohl zu c. 1161, Dezember 25, und ist weniger an das Stift als vielmehr an Burchard selbst gerichtet.³⁷ Den Grund zur Beurkundung durch den Erzbischof ersehe ich in dem Lehensverhältnis Burchards zum Erzbischof, der ausdrücklich „homo noster“ (unser Vasall, d. i. des Erzbistums) genannt wird. In der Arenga wird nachdrücklich die Sorge des Erzbischofs für den „status“ des Erzbistums hervorgehoben, die sich sogar auf die Einhaltung der Präbende seitens des Stiftes für seinen Lehensträger bezieht. Es hat den Anschein, als ob die in der Urkunde erwähnten Güter eben die Lehen des Erzbistums waren, deren Übertragung an das Stift bestätigt werden sollte, also nicht freies Eigen Burchards, weil sich sonst die Veranlassung der Urkunde nicht finden ließe. Das Stift St. Lambrecht war nicht etwa ein Eigenkloster des Erzbischofs oder sonstwie diesem unterstehend, sondern exempt und bedurfte deshalb keiner Intervention des Erzbischofs. Die Beurkundung erfolgte demnach auch nur „in presentiarum“ (in Gegenwart) des Abtes Wernher. Durch die Übertragung der Lehensgüter an die Kirche St. Lambrecht wurde das Lehensband gelöst, weshalb sie nicht mehr als solche erscheinen.

Daß der Erzbischof in Guntersdorf Besitzungen haben konnte, ist durchaus nicht ausgeschlossen. Der Ort liegt an der Römerstraße Virunum-Ovilaba, und in unmittelbarer Nähe grub 1941 W. Schmid die Post-

³⁵ Or. Urk. Nr. 786 und Lehensbeschreibung des Stiftes 1746, Fol. 23, beide im Stiftsarchiv.

³⁶ Ob nicht etwa die duo predia apud Puchstal, die 1181/2 bzw. 1232 durch einen Tauschvertrag des Stiftes von diesem an die Liechtensteiner gelangten, in diese Frage einbezogen werden sollten, und zwar so, daß auch der Purgstaller einst zu den vier Huben in Guntersdorf gehörte, die Burchard von Mureck an das Stift schenkte, wage ich derzeit nicht auszusprechen (Vgl. Zahn, Urkundenbuch I., n. 615 und 616, sowie II., n. 296, und Ergänzungsheft, S. 60).

³⁷ Zahn, Urkundenbuch I. n. 480 und Fr. Martin, Salzburger Urkundenbuch II. n. 365, beide zu 1163—1164. Über die Datierung vgl. O. Wonisich, Über das Urkundenwesen der Traungauer, in Zeitschrift des Hist. Ver. f. Steiermark, 22, 1926, S. 84 ff.

station Monate aus.³⁸ Im nahen Pöls war ein salzburgischer wirtschaftlicher Mittelpunkt, ja die Kirche daselbst schwang sich rasch zum Archidiaconalsitz auf und erhob sogar auf die Guntersdorf nächstgelegene Kirche St. Johann in der Scheiben Ansprüche.³⁹ Es ist nun sehr auffällig, daß gerade Guntersdorf aus dem Pfarrgebiet von Scheiben, das dem Abte von St. Lambrecht unterstand, ausgeschieden und dem Pölsener Vikariat St. Georgen zugeteilt war.⁴⁰ Auch hierin scheint eine Abhängigkeit von Salzburg erkennbar zu sein, gegen die St. Lambrecht nicht oder nur zeitweilig aufzukommen vermochte, während es für die ursprünglichen, wohl vom Stifter herrührenden Untertanen in der Scheiben die pfarrlichen Rechte behauptete.

Es ist vielleicht auch nicht zufällig, daß Seckau in Nußdorf, unmittelbar östlich von Guntersdorf, ein eigenes Amt hatte.⁴¹ B. Roth führt Nußdorf unter den Gütern ungenannter Wohltäter an,⁴² doch ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß der Kern dieses Amtes in Nußdorf selbst auf eine Schenkung Burchards von Mureck zurückgeht, die in der päpstlichen Besitzbestätigung vom 10. Februar 1171⁴³ unter „einen Hof und zwei Huben zu Thalheim“ als solche aufscheint und sonst in keiner primären Quelle erwähnt wird. Die Entfernung beider Orte ist keine so große, daß man nicht „bei (apud)“ sagen könnte. In der Tat besaß Seckau nach dem ältesten Urbar des Stiftes einen Meierhof in Nußdorf⁴⁴ und noch einige andere Besitzteile in der nächsten Umgebung. Letzteres geht aus den Angaben in einem St. Lambrechter Urbar⁴⁵ und aus dem Liber benefactorum des Domstiftes hervor.⁴⁶

³⁸ Vgl. „Tagespost“, Graz, 18. Juni 1941, Nr. 167.

³⁹ Urkundenbuch I. n. 9 (890) und II. n. 66 zu 1203—1204.

⁴⁰ H. Pirchegger in Erläuterungen z. Histor. Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt., 1. Teil, S. 57.

⁴¹ B. Roth, Das älteste Urbar des ehemaligen Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau (Seckauer geschichtliche Studien, Heft 1), S. 9.

⁴² B. Roth, Besitzgeschichte des ehemaligen Augustinerchorherren- und Domstiftes Seckau (Seckauer geschichtliche Studien, H. 3 und 7), S. 55; vgl. Urkundenbuch II, S. 143.

⁴³ Urkundenbuch I. n. 540.

⁴⁴ Wie Anm. 41: In Nußdorf villicus servit... Der Hof zu Nußdorf spielte in Seckauer Urkunden wiederholt als Versatzobjekt eine Rolle. Aus ihnen ist zu ersehen, daß es der Grabmairhof in Nußdorf war (Urkunden im Steierm. Landesarchiv Nr. 1722, 1795, 1919, 2705, 3001 a und 3179). Außer diesem Nußdorfer Besitz erweist sich auch die oben erwähnte Gyfferhube als im Besitz von Seckau (Urkunden Nr. 2105 c und 2224 a, gleichfalls im Landesarchiv). Nach der „Haus- und Personalbeschreibung der Gemeinde zu St. Johann in der Scheiben“ von 1789 im Seckauer Diözesanarchiv in Graz (Pfarrn, St. Johann in der Scheiben) besaß den Grabmairhof bereits die Herrschaft Lobming.

⁴⁵ 1494 B, Fol. 139' und 146. Es raint der Hof zu Pühl (Pichelhofen, ö. Nußdorf) „an das hiebl gehörend gen Seckaw“ und Jackl im Elsnach an der Einöd „an des von Seckau gründt“.

⁴⁶ Darnach gab Dietrich von Adeldegen ein Gut zu Nußdorf „an der Oed“. B. Roth, Liber benefactorum ecclesiae Seccoviensis (Seckauer geschichtliche Studien, Heft 8),

So schließt sich hier ein enger Kreis um Burchard von Mureck, dessen undurchsichtige Persönlichkeit greifbarere Formen annimmt. Er tritt schon in den Vierzigerjahren des 12. Jahrhunderts mit dem Stift St. Lambrecht in Verbindung, bald hernach auch mit Seckau, beschenkt beide Klöster mit liegender und fahrender Habe, war Lehensträger des Erzstiftes Salzburg und starb als Laienbruder in Seckau noch vor 1170. Wo saß er? In Guntersdorf, das er dem Stifte St. Lambrecht widmete, nannte man einen Berg „Mureck“, auf dem noch heute ein Purgstaller ansässig ist. Nannte sich Burchard von Mureck nach diesem „Mureck“? Es ist kaum zu bezweifeln, aber es ist nirgends geschrieben. Es steht nur zu hoffen, daß weitere, vielleicht schlüssigere Beweise gefunden werden.

S. 56 mit Anm. 6. „Öden“ scheinen in dieser Gegend auch im St. Lambrechter Urbar mehrfach auf. Dietrich Adeldegen tritt 1332 und 1337 als Judenburger Bürger in Urkunden auf und besaß Seckauer Lehen zu Sillweg (A. Lang, Salzburger Lehen Nr. 405/2 und 543/1, sowie Seckauer Lehen Nr. 1 und 95). Schon ein Vorfahre, Dietmar Adeldegen, zinst unter dem Amte Nußdorf von einem Gut an der Pöls ein Pfund. S. Zitat in Anm. 41, S. 11, 47.